

Wie segensreich das Wirken des Staates ist, dafür möge die Regelung des Rheinflusses in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts als einziges Beispiel dienen. Dieselbe kostete Millionen von Mark; durch sie wurden aber Hunderte von Dörfern von Wassernot und schleichenden Fiebern befreit; Quadratmeilen von Sumpf- und Bruchland sind in reiche Acker und fetten Wiesen umgewandelt worden.

Das alles thut der Staat! Und wer ist der Staat? Er ist im weiteren Sinne des Wortes das ganze Volk; im engeren Sinne versteht man darunter die Gesamtheit aller derer, welche als Fürsten, Volksvertreter, Beamte, Geistliche und Lehrer mitwirken an der Förderung des Volkes. Der Staat ist also kein unheimliches, allmächtiges Wesen, das alles kann, was es will und was verlangt wird. Der Staat braucht Geld, um die Arbeiten, die er vollführt, zu bezahlen. Er braucht Menschen, um diese Arbeiten vollbringen und leiten zu lassen. Darum hat er auch Gewalt, von den Unterthanen Steuern und Abgaben zu erheben, über die aber bis auf den letzten Pfennig Rechnung gestellt werden muß. Es steht ihm die Macht zu, jeden, der selbstständig dem Wohle anderer zuwider handelt, zu strafen und zum Gehorsam zu zwingen. Durch die großartige, zusammenhängende Ordnung der Gesetze, die das Volk selbst durch seine Vertreter im Landtage mitschaffen hilft, ist jedem Beamten, der im Namen des Staates handelt, sein bestimmter Amtskreis gegeben, und schwere Strafen drohen ihm, wenn er seine Befugnisse zum Nachtheile der Staatsbürger überschreitet.

Soll ein Staat seine Aufgabe voll erfüllen, so ist die Mitwirkung des ganzen Volkes dazu erforderlich. Jeder Einzelne muß ehrlich und willig die verhältnismäßig geringen Opfer bringen, die von ihm gefordert werden. Er soll daher dazu mithelfen, daß den Gesetzen überall volle Geltung verschafft wird, und wenn je einmal die eine oder andere Maßregel ihm für seine Person nachtheilig erscheint und daher nicht gefällt, so möge er bedenken, daß zu seinem Vortheile auch anderen Lasten auferlegt werden.

Es ist ein großes Glück, Bürger eines geordneten Staates zu sein!

II. Vom deutschen Reiche.

Unser weiteres Vaterland ist Deutschland oder das deutsche Reich. Es ist ein Bundesstaat. Das Bundesgebiet besteht aus den 4 Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg; den 6 Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Sachsen-Weimar, Oldenburg; den 5 Herzogthümern Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Stoburg-Gotha, Anhalt; den 7 Fürstenthümern Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen, Waldeck, Reuß ältere Linie, Reuß jüngere Linie, Lippe-Schaumburg, Lippe-Deimold; den 3 freien Städten Hamburg, Bremen, Lübeck und dem Reichslande Elsaß-Lothringen.

Das Präsidium (Vorsitz) des Bundes steht dem König von Preußen zu, welcher den Namen „Deutscher Kaiser“ führt. Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, erklärt als oberster Kriegsherr im Namen des Reiches den Krieg und schließt Frieden, geht Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten ein, empfängt und be-